

Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

10. Dezember 2019 · 17/2019 · Jahrgang 12



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist Adventszeit. Aller Augen sind auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Für viele von Ihnen und auch für mich als Landrat ist der Advent eine Zeit, in der es noch einmal besonders hoch hergeht. Die Termine im Kalender drängen sich, das Haushaltsjahr muss abgeschlossen werden und so müssen viele Projekte noch rasch fertiggestellt werden, für die das Geld nur noch in diesem Jahr ausgegeben werden kann. So freue ich mich auf das entstehende Arbeitsheft für den Heimat- und Sachkundeunterricht, das wir gerade für die Schüler der Grundschulen des Wartburgkreises erstellen und auf unsere neue Homepage, die zum Jahreswechsel online gehen wird. Ich hoffe zudem, dass die Ausschüsse und der Kreistag den Beschluss für das Haushaltsjahr 2020 auch

in diesem Jahr noch vor dem Jahreswechsel fassen werden.

Darüber hinaus stehen kurz vor Jahresende noch weitere spannende Entscheidungen an: erhält der Wartburgkreis den Zuschlag für das Kulturförderprogramm TRAFÖ, das rund eine Million Euro in unsere Region bringen könnte? Kommt die Werraquerung? Ich erwarte täglich einen Anruf von der Landesstraßenbauverwaltung, dass der Planfeststellungsbeschluss fertig ist.

Dies ist tatsächlich bereits die letzte Ausgabe des Kreisjournals in diesem Jahr. Das nächste erscheint erst am 14. Januar.

Ich wünsche Ihnen daher schon heute von ganzem Herzen ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2020, das von Zuversicht und persönlichem Glück geprägt sein möge.

Mein Dank zum Ende des Jahres gilt allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, allen Mitgliedern in Kreistag,

Stadt- und Gemeinderäten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreis- und Gemeindeverwaltungen, sowie den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich über ihre Verpflichtungen in Familie und Beruf hinaus im sportlichen, kulturellen, kirchlichen, im sozialen Bereich, bei den Rettungs- und Hilfsorganisationen und auch in der Politik für andere Menschen einsetzen.

Ich wünsche allen Unternehmen des Wartburgkreises trotz der aktuell nicht ganz einfachen Situation in der Welt eine gute wirtschaftliche Entwicklung und volle Auftragsbücher. Für unsere Landwirte hoffe ich in diesem Jahr auf bessere Rahmenbedingungen.

Lassen Sie uns gemeinsam und mit gutem Mut in das neue Jahr blicken!

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und Gottes Segen!

Ihr Landrat Reinhard Krebs

Inhalt

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Kreistagssitzung am 18.12.2019 S. 9
- Kreisausschusssitzung am 16.12.2019 S. 9
- Bekanntmachung von Beschlüssen des Kreistages S. 10
- Bekanntmachung der Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur S. 11
- Jagdscheinverlängerung 2020 S. 11
- Fischereiprüfung 2020 S. 12
- Auslegung eines Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung S. 12
- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Salzungen und der Stadt Bad Liebenstein, Gemeinde Moorgrund und Gemeinde Barchfeld-Immelborn zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes sowie der dazugehörigen rechtsaufsichtlichen Genehmigung S. 13

Öffentliche Stellenausschreibungen

- Bachelor of Arts Betriebswirtschaft (m/w/d), Studienrichtung Dienstleistungsmanagement S. 16
- IT-Systembetreuer (m/w/d) Schulen S. 16

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Hørselberg

- Haushaltssatzung 2019 S. 17

**Das nächste
Kreisjournal
erscheint am
14. Januar 2020**



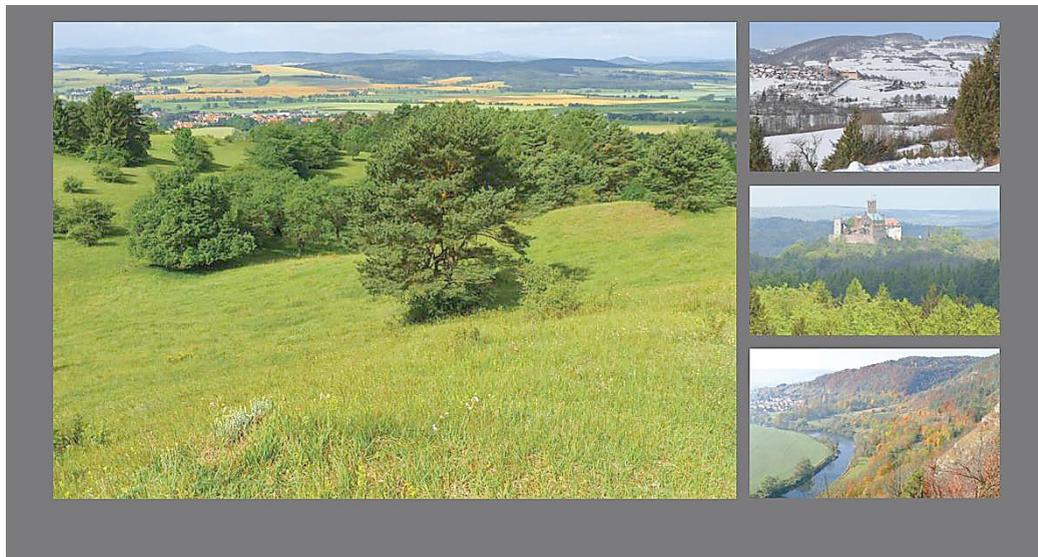
Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Der Wartburgkreis gibt Naturkalender „Unser Naturerbe – reich aber empfindlich“ heraus

WARTBURGKREIS. Mit dem aktuell erschienenen Naturkalender für 2020 „Unser Naturerbe – reich aber empfindlich“ setzt das Umweltamt des Wartburgkreises die gute Tradition fort, die vielfältige Natur und Landschaft der Region vorzustellen.

Der Kalender im Format A3 umfasst eine textliche Erläuterung zur natur- sowie kulturhistorischen Besonderheit des Gebietes, monatlich ein großformatiges Foto und mehrere interessante Detailaufnahmen. Abgerundet wird der lebendige Gesamteindruck durch poesievolle Gedanken berühmter Persönlichkeiten zum Thema Natur und Umwelt.

Das Thema rankt sich in diesem Jahr um die besonders attraktiven Landschaftsräume in der gesamten Wartburgregion. Der südliche Bereich wird von dem markanten Basaltkuppen der Vorderrhön, den großflächigen Kalkmagerrasen und den Flusstälern der Felda und Ulster bestimmt und trägt zu Recht auch die Bezeichnung „Land der weiten Ferne“. Im Norden liegt zwischen Creuzburg und Treffurt das Werra-Bergland mit dem Helderstein und der Werraue, östlich schließt sich das große Waldgebiet des Hainich an. Vom Ort Hirschfeld verläuft der Rennsteig als Höhenweg des nordwestlichen Thüringer Waldes in Richtung Hohe Son-



Unser Naturerbe – reich, aber empfindlich



2020

ne, Gerberstein und weiter bis zum Inselsberg. Dazu gehören vorgelagert auch die Hörsel- und Wartberge, die Wartburg, die Drachen- und Landgrafenschlucht sowie der große Drachenstein. Am Südwest-Abhang des Thüringer Waldes erstreckt sich das Zechsteinband um Bad Liebenstein, abgrenzend dann die Werraue zwischen Barchfeld, Bad Salzungen bis nach Vacha und weiter über Lauchröden bis nach Creuzburg.

In dieser Landschaft haben über Jahrhunderte Menschen gelebt und diese durch ihr Wirken mitgeprägt und bis

heute beeinflusst. Eine Vielzahl besonders wertvoller Lebensräume mit zahlreichen heute gefährdeten und deshalb auch geschützten Pflanzen- und Tierarten sind in dieser Kulturlandschaft entstanden bzw. auch noch erhalten geblieben. Für dieses einmalige Naturerbe trägt unsere ganze Gesellschaft eine besondere Verantwortung.

Der Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Eisenach verfügen über 31 NATURA-2000-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 27.870 ha. Um diese besonders wertvollen Gebiete stehen im Mittel-

punkt des aktuellen Naturkalenders.

Herausgegeben wurde die Publikation vom Umweltamt des Wartburgkreises in bewährter Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum „Alte Warth“. Die Redaktion lag in den Händen von Bernd Rether und Dr. Eike Biedermann.

Zum Preis von 9 Euro kann der großformatige Kalender in der Salzunger Buchhandlung „Am Markt“, Buchhandlung Keybe Bad Liebenstein, Hubertus-Apotheke Schweina und der Thalia-Buchhandlung Eisenach bezogen werden.

1,4 Millionen Euro für Radwege in der Region

WARTBURGKREIS. Mit ihrem Konzept für mehr Alltagsradverkehr war der Verein Werra-Wartburgregion beim Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radfahren erfolgreich. Das Konzept wurde unter 98 bundesweit eingereichten Projektskizzen als förderwürdiges Vorhaben ausgewählt. Die beantragten Fördermittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro wurden nun bewilligt. Die Freude über die 70%-ige Förderung aus Mitteln des Bun-

desumweltministeriums ist jedoch getrübt bei den Bürgermeistern der sieben Mitgliedsgemeinden des Vereins. In die Erwartung, weiter in den Ausbau von Radwegen und ergänzenden Infrastrukturen wie Abstellanlagen und Ladestationen investieren zu können, mischt sich die Sorge, die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 30% in der knappen Projektlaufzeit von drei Jahren aufbringen zu müssen. „Da die Planungsleis-

tungen nicht förderfähig sind, haben wir effektiv nur eine etwa 60%ige Förderung“, sagt Hannes Knott, Bürgermeister der federführenden Gemeinde Moorgrund, der mit seiner Gemeindeverwaltung das Management der Fördermittel und die Projektabwicklung übernehmen wird. Trotzdem ist die Förderung ein Gewinn für die beteiligten Kommunen, denn es sind auch reine Radwege förderfähig, die aufgrund ihrer Lage oder

Nutzung von anderen Förderprogrammen bisher ausgeschlossen wurden. Für einige der geplanten Projekte wie die Abstellanlagen an Schulen oder an Haltestellen des Busnetzes konnten der Wartburgkreis und das Verkehrsunternehmen Wartburgmobil als Projektpartner gewonnen werden. Durch ihren Zuschuss sogenannter Drittmittel in Höhe von insgesamt 135.000 Euro wird der Eigenanteil der Kommunen gesenkt.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Steinbach tritt für Europäischen Dorferneuerungspreis an

BAD LIEBENSTEIN. Das Bergdorf Steinbach, ein Ortsteil von Bad Liebenstein, wurde vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als Teilnehmer des Wettbewerbs nominiert. Der Europäische Dorferneuerungspreis steht 2020 unter dem Motto „Lokale Antworten auf globale Herausforderungen“. Nun beginnt die Bewerbungsphase, die Entscheidung fällt im Sommer 2020.

Nach der erfolgreichen Teilnahme am Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in den Jahren 2017 und 2018, nimmt der Bad Liebensteiner Ortsteil Steinbach 2020 wieder Schwung auf, um sich in Sachen Dorferneuerung europaweit mit anderen Dörfern zu messen. Bereits im September hatte sich das Dorf beim Thüringer

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) beworben, um am Wettbewerb um den Europäischen Dorferneuerungspreis teilnehmen zu können. Dieser Preis wird 2020 zum 16. Mal von der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung ausgeschrieben. Nach ausführlichen Gesprächen zum bisherigen Entwicklungsprozess und einer Ortsbegehung durch Ministeriumsvertreter entschied sich das TMIL dafür, Steinbach für Thüringen im Wettbewerb antreten zu lassen.

Bürgermeister Dr. Michael Brodführer freut sich über diese Entscheidung, die auch den Mut der Steinbacherinnen und Steinbacher honoriert, in einer immer noch frühen Phase des Dorfentwicklungsprozesses den europäischen Vergleich zu wagen. „Die letzten Wettbewerbe haben dem Dorf einen großen Schub gebracht, viel Aufmerksamkeit beschert und Zukunftsprozesse aus der Dorfgemeinschaft heraus an-



Blick auf Steinbach, Foto Pressestelle Bad Liebenstein

gestoßen. Diesen Weg wollen wir aktiv weitergehen.“ Bis Februar 2020 haben nun das Dorf und die Stadtverwaltung Zeit, die Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Das Qualitätssiegel Rhön ist begehrt

OBERBACH/DERMBACH. Der Verein Dachmarke Rhön e.V. ist weiter auf Erfolgskurs. Die Anzahl der Mitglieder ist seit Jahresbeginn um 17 gestiegen, ebenso hat sich die Anzahl der Markennutzer des Qualitätssiegels Rhön beziehungsweise des Qualitätssiegels Rhön BIO um 17 erhöht. Sechs der neuen Markennutzer sind Gastronomiebetriebe, die

restlichen elf Betriebe sind Produzenten, unter anderem Imker, Metzger und Landwirte. Insgesamt sieben der neuen Markennutzer sind zudem Bio-zertifiziert. Sie alle erhielten bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Vereins vom Vorsitzenden Reinhard Krebs, Landrat des Wartburgkreises, die entsprechenden Zertifikate.

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand Ende November in der Rhönlandscheune der Agrargenossenschaft Rhönland eG in Dermbach statt. Hier standen zahlreiche Entscheidungen an: So beschlossen die rund 100 anwesenden Mitglieder einstimmig, die Satzung des Vereins aus dem Jahr 2008, die Markensatzung sowie die Bei-

trags- und Gebührenordnung von 2009 zu ändern. Wichtige inhaltliche oder monetäre Neuerungen gab es bei den Regelwerken nicht, es standen vielmehr formelle Korrekturen an.

Auch die 17 neuen Mitglieder des Vereins wurden von der Versammlung einstimmig aufgenommen.

Aufgabe des Vereins Dachmarke Rhön e.V. ist, die länderübergreifende Zusammenarbeit in Hessen, Bayern und Thüringen, nachhaltige Wirtschaftsformen sowie den Erhalt der Kulturlandschaft in der Rhön zu fördern. Außerdem trägt der Verein dazu bei, den ländlichen Raum zu stärken und die regionalen Wertschöpfungsketten zu fördern.

Diese Arbeit kann aber nicht ehrenamtlich geleistet werden und wird deshalb seit dem Jahr 2017 von der Rhön GmbH erledigt. Deren Geschäftsführer Thorn Plöger ist zugleich ehrenamtlicher Geschäftsführer des Dachmarke Rhön e.V. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung hat seit dem Jahr 2019 der Landrat des Wartburgkreises, Reinhard Krebs.



Die neuen Markennutzer erhielten ihre Zertifizierungen. (v.l. Bernd Fischer Umweltbildungsstätte Oberelsbach, Claus Vorndran Brennerei und Gasthaus Dickas Bischofsheim, Matthias Zentgraf Landwirtschaft Hilders, Nadja Schneider Rhön GmbH, Landrat Reinhard Krebs, Nikolaus Paul Imker Bad Brückenaue, Markus Mihm Metzger Tann, Manuela Michel Rhön GmbH, Felix Schirber Landwirt Oberstreu, Christof Gensler Landwirt Poppenhausen, Martina Klüber-Wibelitz, Stephanie Meinecke und Thorn Plöger alle Rhön GmbH) Foto: Kathrin Kupka-Hahn

Kultur & Veranstaltungen

Rhöner Weihnacht

GEISA. Am 14. Dezember ist es wieder soweit. Die Wartburg Sparkasse, die Südthüringer Zeitung und die Stadt Geisa laden gemeinsam zur „Rhöner Weihnacht“ ein. Zum 27. Mal findet das Highlight in der Vorweihnachtszeit im Kulturhaus Geisa statt. Bei Speis und Trank können die Gäste hier einen vorweihnachtlichen Abend mit hohem Unterhaltungsniveau erleben. Der Erlös der Veranstaltung kommt traditionell der Ensemble- und Orchesterarbeit der Musikschule des Wartburgkreises zugute. Als musikalischer Rahmengerber des Abends präsentiert sich die Bigband der Musikschule, unter Leitung von Jochen

Wölkner, in weihnachtlichem Gewand. Auch kleinere Ensembles und Wettbewerbsteilnehmer zeigen ihr Können. Zu Beginn des zweiten Teiles der Veranstaltung werden die Ensembles gemeinsam die Geschichte von „Nussknacker und Mäusekönig“ musikalisch auf die Bühne bringen. Zum Höhepunkt der 27. „Rhöner Weihnacht“ gastiert die Sopranistin Rebekka Suninen-Järviluoto in Geisa. Die in Finnland geborene Sängerin und Schauspielerin besticht durch ihre glockenklare und virtuose Stimmbeherrschung. Zu ihrem reichen Erfahrungsschatz zählen Engagements in Film und Fernsehen in ihrer Heimat und zahlreiche Theater- und



Foto: Musikschule

Opernrollen in Finnland und Deutschland. Karten sind im Vorverkauf bei der Südthüringer Zeitung in

Bad Salzungen, Geschenk- und Sanitärgeschäft Henkel und in der Sparkasse Geisa erhältlich.

Der Wartburg-Radio Adventskalender



Die Kids aus der Evangelischen Grundschule Eisenach haben sich eine Überraschung für alle jungen & junggebliebenen Radiohörer für die Vorweihnachtszeit ausgedacht und einen Adventskalender produziert. Foto: F. Klemm

EISENACH. Die Vorweihnachtszeit steht vor der Tür und beschert Groß und Klein leuchtende Augen, nicht zuletzt wegen der schönen Tradition des Adventskalenders. Das Wartburg-Radio 96,5 schickt diese Tradition wieder über den Sender – die Kinder aus der Evangelischen Grundschule Eisenach haben kleine hörbare Überraschungen für jeden Tag im Studio aufgenommen und einen akustischen Adventskalender produziert. Zu hören sind Gedichte, Lieder und sogar selbstgeschriebene Geschichten, die sich die Kinder selbst ausge-

sucht und eingeübt haben. Ab Sonntag, dem 1. Dezember öffnet sich jeden Tag um 8.30 Uhr ein „Hörtürchen“ und überrascht mit einem kleinen Radiobeitrag rund um die Vorweihnachtszeit. Von Montag bis Freitag wird das Kalendertürchen auch noch einmal um 15.30 Uhr geöffnet, Samstag und Sonntag gibt es den akustischen Adventskalender noch einmal um 12 Uhr zu hören. Also einschalten und überraschen lassen – im Radio auf der Frequenz UKW 96,5 MHz und via Stream im Internet auf www.wartburgradio.com.

Ein Licht für jede Frau – Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“

BAD SALZUNGEN. Am 25. November fand eine Aktion vor dem Goethepark-Center in Bad Salzungen unter dem Motto „Ein Licht für jede Frau“ statt. Mitglieder des Netzwerkes gegen Gewalt im Wartburgkreis informierten über mögliche Hilfsmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen. Symbolisch wurden für jede dieser Frauen Kerzen entzündet. Im Jahr 1999 verabschiedete die

UN-Generalversammlung eine Resolution nach welcher der 25. November weltweit zum Aktionstag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen bestimmt wurde. Die Gleichstellungsbeauftragte des Wartburgkreises, Petra Lehmann, bittet: „Verschließen Sie nicht die Augen vor Gewalt. Noch immer sind Frauen und Mädchen von Gewalt am häufigsten betroffen!“



Hilfe für Betroffene und Menschen die Betroffenen helfen wollen:

Hilfetelefon Gewalt – 08000116016
Frauenhaus – 03691 75175
Gleichstellungsbeauftragte Wartburgkreis 03695 615108
Jeden ersten Montag im Monat – Sprechstunde des Frauenhauses im Frauen- und Familienzentrum „LOUISE“ in Bad Salzungen

Kultur & Veranstaltungen

Midwinter – Irische Weihnacht

RUHLA. Wenn es draußen kalt und dunkel ist, lädt die St. Concordia Kirche in Ruhla zum Konzert „MIDWINTER“ ein. Am Samstag, 14. Dezember um 19.30 Uhr ist „Janna“ mit alten und neuen Liedern,

die in Irland, Schottland und England zur Weihnachtszeit gesungen werden dort zu Gast. Die winterlich weihnachtlichen Songs sind traditionell und modern instrumentiert - mal winterlich karg aber auch

frisch groovig im Americana-Stil oder als Weihnachtsgospel. Es erklingen abwechslungsreiche Arrangements, in denen die rhythmischen und melancholischen Klänge der irisch-schottischen Folkmusic

mit Virtuosität und beeindruckendem Gesang einfühlsam und gehaltvoll verschmelzen. Eintrittskarten im sind im Vorverkauf im Ev. Pfarramt Ruhla für 8 Euro erhältlich, an der Abendkasse 10 Euro.

Service

Ergebnis der Mietwerterhebung im Wartburgkreis

Wie viel darf eine Mietwohnung kosten?

Diese Frage nach der Höhe der Mietkosten ist vor allem dann wichtig, wenn der Landkreis die Miete im Rahmen von Hartz IV oder Grundsicherung bezahlt. Wie alle Kommunen in Deutschland muss der Wartburgkreis den Spagat schaffen, einerseits bedürftigen Bürgern eine adäquate Unterkunft zu finanzieren, andererseits aber die Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Deshalb wurde das Sozialamt des Landkreises damit beauftragt zu ermitteln, wie hoch die so genannten angemessenen - und damit vertretbaren - Unterkunfts-kosten im Kreisgebiet sind. Dazu hat das Sozialamt ein schlüssiges Konzept erarbeitet, das mathematisch-statistischen und wissenschaftlichen Kriterien genügt und somit den Forderungen der Rechtsprechung des Bundes-sozialgerichtes nachkommt. Daraus wurde der künftige

grundsicherungsrelevante Mietspiegel abgeleitet, der die angemessenen Kosten für Wohnungen des einfachen Standards im Landkreis abbildet. Aus diesen Daten können die Mitarbeiter des Jobcenters und des Sozialamtes ersehen, ob die Unterkunfts-kosten im jeweils vorliegenden Fall angemessen sind.

In das Konzept sind viele unterschiedliche - stets aber anonymisierte - Daten eingeflossen. Die Datenerhebung zur Untersuchung des Wohnungsmarktes fand im ersten Halbjahr 2019 statt und erfolgte auf freiwilliger Basis. Es wurden neben einer großangelegten Umfrageaktion auch Bestandsmieten aus dem Sozialmietwohnungsbau und aktuelle Angebotsmieten (Zeitungsinserate, Internetportale) bei der Berechnung der angemessenen Mietpreisobergrenzen zu Grunde gelegt. Nicht berücksichtigt wurden hierbei u.a. Luxusmieten, Wohnungen mit weniger als

30 Quadratmetern und solche in Wohn- und Pflegeheimen. Insgesamt konnten so 3.216 Mietwerte des maßgeblichen Wohnungsmarktes in die Auswertung einfließen. An dieser Stelle möchte sich das Sozialamt für die rege Teilnahme bei den Bürgern des Wartburgkreises bedanken.

Um den Richtwert für angemessenen Wohnraum zu definieren, musste berücksichtigt werden, dass genügend Bedarf deckender Wohnraum zur Verfügung steht. Das ist kreisweit vor allem bei Ein- und Zweiraumwohnungen nicht immer der Fall, da sich nicht nur Leistungsbezieher, sondern auch Geringverdiener um diese Wohnungen bemühen. Außerdem galt es zu verhindern, dass ein zu hoher Richtwert sich preissteigernd auf den gesamten Wohnungsmarkt auswirkt. Aufgrund der Auswertung muss der Landkreis mit Mehrausgaben von rund 50.000 Euro/Jahr bei den Kosten der Unterkunft

für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII rechnen.

Was ändert sich nun ab Januar 2020?

Die Untersuchung des Wohnungsmarktes hat ergeben, dass sich für alle Bedarfsgemeinschaften höhere Angemessenheitswerte errechnen. Die Bescheide der Leistungsbezieher nach dem SGB II und auch SGB XII werden vom Jobcenter bzw. Sozialamt in den kommenden Monaten entsprechend geändert.

Die Unterkunftsrichtlinie nebst aktueller Tabellenübersicht sowie das Datenerhebungs- und Auswertungskonzept zur Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft im Wartburgkreis, stehen im Internet unter: <http://www.wartburgkreis.de/verwaltung-service/downloads/unterkunftsrichtlinie/> als Download zur Verfügung.

Die Nachfolgende Tabelle zeigt die bisherigen sowie die ab 01. Januar 2020 für den Wartburgkreis geltenden angemessenen Brutto-Kalt-Mietkosten:

Anzahl BG	Wohnfläche in m ²	Brutto-Kalt-Miete ¹ in Euro bisher	Davon kalte Betriebskosten in Euro	Brutto-Kalt-Miete ¹ in Euro ab 01.01.2020	Davon kalte Betriebskosten in Euro
1	45	283,00	65,25	288,00	66,15
2	60	364,00	87,00	383,00	88,20
3	75	455,00	108,75	473,00	110,25
4	90	536,00	130,50	566,00	132,30
5	105	627,00	152,25	668,00	154,35
Je Weitere	15	91,00	21,75	102,00	22,05

(¹Die Brutto-Kalt-Miete ist die Grundmiete zzgl. kalter Betriebskosten)

Service

Anpassung der Beihilferichtlinie

Wie schon in den vergangenen Jahren, wurde auch in 2019 eine Kaufpreisermittlung durchgeführt.

Diese Ermittlung dient der Aktualisierung der Beihilferichtlinie des Wartburgkreises mit den dazugehörigen Anlagen.

Bei der Kaufpreisermittlung werden aktuelle Angebote, Kaufpreisentwicklungen und die steigende Inflation mit einbezogen.

Auf Veränderungen kann somit regelmäßig reagiert werden. Die beigefügten Anlagen wurden entsprechend angepasst.

Einmalige Beihilfen – Anlage I

Stand: 01.01.2020

Artikel	Einzelbetrag	notwendiger Grundbedarf (Erwachsene)				jede weitere Person zzgl.
		1 Personenhaushalt	2 Personenhaushalt	3 Personenhaushalt	4 Personenhaushalt	
Kinderbett (kompl. mit Matratze)	150,00 €					
Kinderoberbett (100 x 135) + Kissen (inkl. Bettwäsche), wenn Bett vorhanden oder nur Bettwäsche/Bettlaken oder nur Oberbett/Kissen	40,00 €					
Einzelbett kompl. (mit Lattenrost u. Matratze)/ Liege	130,00 €	130,00 €	260,00 €	390,00 €	520,00 €	130,00 €
Oberbett (135 x 200) + Kissen (inkl. Bettwäsche) oder nur Bettwäsche/Bettlaken oder nur Oberbett/Kissen	40,00 €	40,00 €	80,00 €	120,00 €	160,00 €	40,00 €
Kleiderschrank:	2-türig	100,00 €	100,00 €	100,00 €		
	3-türig	150,00 €			150,00 €	
	4-türig	200,00 €			200,00 €	50,00 €
Wohnzimmerschrank/Schrankwand	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	
Sofa/Couch	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	130,00 €	30,00 €
Küchenschrank (Hängeschränke, Unterschränke...)	100,00 €	100,00 €	100,00 €	200,00 €	200,00 €	50,00 €
Spüle incl. Amatur und Ablauf	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	
Stuhl	15,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €	75,00 €	15,00 €
Tisch	50,00 €	50,00 €	50,00 €	75,00 €	75,00 €	25,00 €
Elektroherd + Anschlusskosten	230,00 €	230,00 €	230,00 €	230,00 €	230,00 €	
Kühlschrank	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	
Hakenleiste	10,00 €	10,00 €	10,00 €			
Flurgarderobe	40,00 €			40,00 €	40,00 €	
Spiegel	10,00 €	10,00 €	10,00 €	20,00 €	20,00 €	5,00 €
Rollo/Jalousie	15,00 €	30,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €	15,00 €
Hausratpauschale (Gläser, Bestecke, Bügeleisen, Handtücher usw.)	65,00 €	65,00 €	75,00 €	85,00 €	95,00 €	10,00 €
Lampe/n je Raum/Flur/Küche	15,00 €	45,00 €	60,00 €	75,00 €	90,00 €	15,00 €
Waschmaschine + Anschlusskosten	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	
Summe:		1.510,00 €	1.720,00 €	2.160,00 €	2.465,00 €	385,00 €

Weitere Einmalige Beihilfen - Anlage II

gültig ab 01.01.2020

Pauschale für	Rechnungsbetrag	zahlbar ab:	
Bekleidungsersatz (je Person)			265,00 €
Umstandskleidung		5. SW-Monat	150,00 €
Erstlingsausstattung (je Kind)		7. SW-Monat	230,00 €
Kinderwagen		7. SW-Monat	120,00 €
Babyschale		7. SW-Monat	50,00 €
Anschaffung/Reparatur für orthopädische Schuhe lt. Rechnung	Rechnungsbetrag abzgl. 10,00 € gesetzliche Zuzahlung		
Reparatur therapeutisches Gerät und Ausrüstung	Rechnungsbetrag (nach Prüfung vorrangiger Anspruch anderer Sozialleistungsträger/BGB Ansprüche bei Hersteller bzw. Verkäufer)		
Miete für therapeutisches Gerät	Rechnungsbetrag (nach Prüfung vorrangiger Anspruch anderer Sozialleistungsträger/BGB Ansprüche bei Hersteller bzw. Verkäufer)		

Bekleidungsersatz gemäß § 27b Abs. 4 SGBXII für Personen in Einrichtungen (ab 01.01.2020):	mtl. 20,05 €
--	--------------

Service

Im Rahmen der Neuregelung des BTHG und der damit einhergehenden Inklusion der Leistungsberechtigten, sieht § 27b Abs. 4 SGBXII in der ab dem 01.01.2020 geltenden

Fassung vor, dass die zuständigen Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen die Höhe der Bekleidungs-pauschale nach Absatz 2 für die in ihrem Bereich

bestehenden Einrichtungen festsetzen. Nach Anhörung der Spitzenverbände wird diese Bekleidungs-pauschale für das Jahr 2020 einheitlich auf 20,05 € monatlich festge-

setzt. Auch künftig soll eine Fortschreibung entsprechend der Anpassung der Regelbedarfsstufen zum 1. Januar erfolgen.

Abfallzeitung „AZZE 2020“ mit dem aktuellen Abfallkalender kommt in alle Haushalte

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach (AZV) informiert, dass die Abfallzeitung „AZZE 2020“ mit dem neuen Abfallkalender in den nächsten Tagen an alle Haushalte des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach zugestellt wird.

Wie in den Vorjahren enthält die Zeitung, neben allen Entsorgungsterminen und den Sperrmüllkarten, wichtige Informationen, Tipps und Hinweise rund um die Abfallent-

Sollte es trotz direkter Zustellung Haushalte geben, die bis Ende des Jahres kein Exemplar des „AZZE 2020“ vorliegen haben, können sich diese Haushalte **ein Exemplar beim Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach auf den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden und deren Zweigstellen im neuen Jahr abholen.**

Alle Informationen und eine Downloadversion des AZZE 2020 können auch im Inter-

net unter www.azv-wak-ea.de nachgelesen werden.

Auf Grund der Gebietsreform und Gemeindegemeinschaften hat sich auch die Darstellung des Abfallkalenders für das Jahr 2020 verändert. In der aktuellen Ausgabe des AZZE 2020 gibt es keine Trennung nach Nord- und Südkreis mehr. Einzeln werden die Städte Eisenach und Bad Salzungen mit allen neuen und alten Ortsteilen dargestellt. Im Abfallkalender für den ge-

samten Wartburgkreis wird die jeweilige Gemeinde mit allen Ortsteilen aufgeführt. Orte und Ortsteile, bei denen es sich um reine Gemarkungsbezeichnungen handelt, werden nicht mehr separat ausgewiesen. Eine Übersicht, der nicht mehr ausgewiesenen Lagebezeichnung mit der korrekten postalischen Bezeichnung finden Sie in untenstehender Tabelle.

Der AZV bittet die Bürger um Beachtung.

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung
Abteroda	Werra-Suhl-Tal OT Vitzroda
Auenheim-Rienau	Werra-Suhl-Tal OT Berka/Werra
Baueshof	Gerstungen OT Marksuhl
Borbels	Bermbach OT Buttlar
Clausberg	Gerstungen OT Oberellen
Deubach	Wutha-Farnroda
Ebenau	Creuzburg
Elisabethenhöhe	Wutha-Farnroda
Ettmarshausen	Barchfeld-Immelborn OT Immelborn
Freitagzella	Mihla
Gasteroda	Werra-Suhl-Tal OT Dippach
Hahnroda	Mihla
Hattengehau	Treffurt
Hausbreitenbach	Werra-Suhl-Tal OT Herda
Hermannsroda	Leimbach
Hetzeberg	Bad Salzungen OT Ettenhausen/Suhl
Hüttenhof	Bad Salzungen OT Oberrohn
Josthof	Gerstungen OT Marksuhl
Kaltenlengsfeld	Schmalkalden-Meiningen

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung
Kaltenordheim Stadt	Schmalkalden-Meiningen
Klein Berlinchen	Wutha-Farnroda
Kratzeroda	Gerstungen
Lutzberg	Gerstungen
Meilshof	Gerstungen OT Marksuhl
Mieswarz	Buttlar OT Bermbach
Mölmeshof	Gerstungen OT Marksuhl
Probsteizella	Frankenroda
Raboldgrube	Bad Liebenstein OT Meimers
Räsa	Unterbreizbach
Sorga	Bad Liebenstein
Übelroda	Barchfeld-Immelborn OT Immelborn
Unkeroda	Gerstungen OT Wolfsburg-Unkeroda
Wackenhof	Moorgrund OT Kupfersuhl
Wernershausen	Mihla
Wilhelmsthal	Gerstungen OT Eckardtshausen
Wolfmannsgehau	Treffurt OT Ifta
Wutha-Mölmern	Wutha-Farnroda
Zapfengrund	Wutha-Farnroda

Impressum:

Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber:
Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,
36433 Bad Salzungen,
Tel. 03695 6150

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrat Reinhard Krebs

Redaktion:
Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter

Tel.: 0178 3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:
Mirko Reise

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <http://www.wartburgkreis.de/verwaltung-service/kreisjournal/> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Service

Ihr Landratsamt informiert ...**Organisationsänderung – betrifft u.a. Bildungs- und Teilhabepaket**

Zum 1. August 2019 wurde das Sachgebiet Ausländer- und Asylbewerberangelegenheiten aus dem Amt für Sicherheit, Ordnung und Verkehr herausgelöst und dem Versorgungsamt zugeordnet.

Die Aufgaben hinsichtlich des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern sowie der Leistungsgewährung und Betreuung von Asylbewerbern werden seitdem gebündelt in einem Amt bearbeitet.

Die Organisationsänderung war verbunden mit einer Namensänderung das seit 2008 bestehende „Versorgungsamt“ heißt nun „Amt für Versorgung und Migration“.

Das Amt erledigt unverändert folgende Aufgaben:

- Feststellung von Schwerbehinderungen sowie
- Gewährung von Wohngeld, Elterngeld und Ausbildungsförderung für Schüler.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Sachbearbeiter/innen Beratungsgespräche zu den einzelnen Leistungsarten anbieten und insbesondere auftretende Fragen zu Elternzeit und Elterngeld ohne die Erhebung von Gebühren beantwortet werden.

Ab dem 01.01.2020 gehen zusätzlich die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Personenkreise, die bisher im Sozialamt des Wartburgkreises bearbeitet wurden, in das Amt für Versorgung und Migration über.

Die zuständigen Sachbearbeiter/innen stehen bis auf Weiteres unter den bekannten Rufnummern 03695/617014 und 617016 im Erdgeschoss Zimmer 11 des Landratsamtes in Bad Salzungen zur Verfügung.

Zu beachten ist die neue Fax-Nummer 03695/617599 und E-Mail: versorgung.migration@wartburgkreis.de.

**Stellenangebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Das Jugendamt des Wartburgkreises informiert, dass zwei seiner Kooperationspartner freie Stellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu besetzen haben.

Zum einen handelt es sich um eine Stelle beim Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e. V. für das Jugendfreizeitzentrum (JFZ) Allendorf in Bad Salzungen. Die Stellenausschreibung ist unter <https://awo-thueringen.de/arbeiten-bei-der-awo/stellenangebote/stellenangebot/jobs/2221-jugendbetreuerin-in-bad-salzungen/einsehbar>. Zum anderen handelt es sich um eine Stelle beim Kreis-sportbund Eisenach e. V. als Sportjugend-Koordinator/in für den nördlichen Wartburgkreis. Die Stellenausschreibung ist unter <https://www.ksb-eisenach.de/news/1/519719/nachrichten/sportjugend-koordinator-in-gesucht.html> einsehbar.

Keine Sprechstunde des Bürger- und Behindertenbeauftragten

Der Bürger- und Behindertenbeauftragte des Wartburgkreises, Karl-Heinz Böhme ist noch bis Ende Dezember krank und kann keine Sprechstunden durchführen.

Blutspendetermine**DRK-Kreisverbandes Bad Salzungen e.V.**

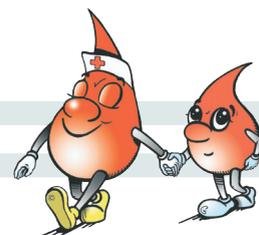
Fr	20.12.2019	16:00 - 19:00	Stadtlengsfeld, Feldathalhalle
Mo	30.12.2019	15:00 - 19:00	Bad Salzungen, Solewelt
Fr	10.01.2020	15:00 - 20:00 Uhr	Bad Salzungen / OT Kloster, Dorfgemeinschaftshaus
Fr	10.01.2020	17:00 - 20:00 Uhr	Vacha, Vächauer Latsch, Bahnhofstraße

DRK-Kreisverbandes Eisenach

Mo	16.12.2019	16.30 - 19.00	Regelschule, Schulstraße 9 in 99830 Treffurt
Mi	18.12.2019	16.30 - 19.30	Dorfgemeinschaftshaus, Pfarrgasse 35 in 99834 Gerstungen OT Unterellen

Instituts für Transfusionsmedizin Suhl

Di	10.12.2019	16:00 - 19:30	Seebach, Regelschule, Friedrich-Engels-Ring 1
Mi	11.12.2019	16:00 - 20:00	Spahl, Dorfgemeinschaftshaus, Zum Sohl 11
Do	12.12.2019	16:30 - 19:30	Ettenhausen a.d. Suhl, Bürgerhaus, Saal, Roter Graben 2a
Do	12.12.2019	17:00 - 20:00	Fischbach, Gasthaus „Zur Post“, Umpfenstr. 1
Fr	13.12.2019	16:30 - 19:00	Oechsen, Grundschule, Stadtlengsfelder Str. 94 B
Di	17.12.2019	16:30 - 19:30	Schweina, Feuerwehr, Altensteiner Str. 15 a
Di	17.12.2019	13:30 - 16:00	Bad Salzungen, Klinikum, 2.OG Raum 2, Lindigallee 3
Do	19.12.2019	17:00 - 20:00	Kaltenordheim, Bürgerhaus, Wilhelm-Külz-Platz 2
Fr	20.12.2019	16:00 - 20:00	Gerstungen, AWO Begegnungsstätte, Markt 14
Fr	20.12.2019	16:30 - 19:00	Behringen, Feuerwehr, Inselbergblick 46
Mo	23.12.2019	17:30 - 20:00	Bischofroda, Jugend- & Sportlerheim, Mihlaer Str. 1
Fr	27.12.2019	16:00 - 20:00	Dermbach, Bistro „Zur Zehnt“, Wiesenthaler Str. 6
Fr	27.12.2019	17:00 - 20:00	Vacha, NEU Restaurant „Kellerhaus“ Saal, Bahnhofstr. 14
Do	02.01.2020	16:00 - 20:00	Geisa, Gaststätte „Geisschänke“, An der Geis 27
Mo	06.01.2020	16:00 - 18:30	Wutha-Farnroda, Betreuungszentrum Volkssolidarität „Am Rehberg“, Ringstr. 31
Fr	10.01.2020	16:00 - 20:00	Dermbach, Bistro „Zur Zehnt“, Wiesenthaler Str. 6
Mo	13.01.2020	16:00 - 19:30	Bad Salzungen, VS Begegnungsstätte, Untere Beete 6-8
Mi	15.01.2020	16:00 - 19:00	Tiefenort, Gaststätte „Zur Erholung“, Jacobiner Str. 37
Mi	15.01.2020	16:30 - 19:30	Wenigentaft, Dorfgemeinschaftshaus, St.-Georg-Str. 18





Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Kreistagssitzung am 18. Dezember 2019

Die 5. Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 18.12.2019 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erberger Allee 14 in Bad Salzungen, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 13.11.2019
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2020
4. Finanzplan als Anlage des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2020
5. Kooperationsvereinbarung der Volkshochschulen Wartburgkreis und Eisenach
6. Beitritt des Wartburgkreises zur Werra-Wartburgregion e. V.
7. Mitgliedschaft im Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Freistaats Thüringen e.V.
8. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45570.77132 – Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform – in Höhe von 225.000,00 €
9. Antrag betr. Übersicht zu Haushaltsansätzen
10. Antrag betr. Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
11. Einbringung des Sozialberichtes 2019 in den Kreistag
12. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 vom 01. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019
13. Mitteilungen des Landrates und anschließende Aussprache
14. Fragestunde

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 02.12.2019

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Kreisausschusssitzung am 16. Dezember 2019

Die 4. Sitzung des Kreisausschusses findet am **Montag, dem 16.12.2019 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erberger Allee 14 in Bad Salzungen, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

A Vorlagen zur abschließenden Behandlung durch den Kreisausschuss

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Kreisausschusssitzung vom 12.11.2019
3. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45560.76120 – Hilfen durch Familienpflege – in Höhe von 115.500 €
4. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45650.67200 – Erstattungen an andere Jugendhilfeträger – in Höhe von 84.100 €
5. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45570.67200 – Erstattungen an andere Jugendhilfeträger – in Höhe von 79.800 €
6. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45650.77130 – Hilfen in Einrichtungen – in Höhe von 86.000 €
7. Außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 06100.93400 – Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – i.H.v. 64.000 €
8. Information über eine Eilentscheidung des Landrates betr. überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.96200 – Mieterausbaukosten Neubau Landratsamt – in Höhe von 85.000 €
9. Anfragen und Mitteilungen

B Vorbereitung der Kreistagssitzung

10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2020
11. Finanzplan als Anlage des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2020
12. Kooperationsvereinbarung der Volkshochschulen Wartburgkreis und Eisenach
13. Beitritt des Wartburgkreises zur Werra-Wartburgregion e. V.
14. Mitgliedschaft im Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Freistaats Thüringen e.V.
15. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45570.77132 – Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform – in Höhe von 225.000,00 €
16. Antrag betr. Übersicht zu Haushaltsansätzen
17. Antrag betr. Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
18. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 02.12.2019

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Kreistages

Der Kreistag des Wartburgkreises hat in seiner Sitzung am **27.08.2019** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag wählt Frau Christine Trinks zur Vertreterin und Herrn Thomas Hugk zum Stellvertreter für die Landkreissammlung des Thüringischen Landkreistages.
2. Der Kreistag wählt folgende Personen in den Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse:
 Kreistagsmitglieder: Martin Henkel und Dr. Michael Brodführer
 Sachkundige Bürger: Jens Klische, Roland Ernst und Angela Zimmermann
3. Der Kreistag wählt Herrn Karl-Heinz Böhme zum Bürgerbeauftragten des Wartburgkreises.
4. Der Kreistag des Wartburgkreises beruft gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt des Wartburgkreises 15 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss.
5. Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt unter Verzicht auf eine zweite Beratung die 2. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt des Wartburgkreises vom 28.09.1994.
6. Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt, Frau Karola Hunstock als Mitglied des Stiftungsrates der Wartburg-Stiftung und Herrn Sebastian Bethge als Stellvertreter zu benennen.
7. Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt, folgende Kreistagsmitglieder für die Berufung in den Beirat für das Jobcenter Wartburgkreis vorzuschlagen:

1. Ulrike Jary	Fraktion CDU-FDP
2. Stefan Mäurer	Fraktion AfD
3. Klaus Reinhardt	Fraktion Freie Wähler/LAD
4. Maik Klotzbach	Fraktion SPD-Grüne
5. Anke Wirsing	Fraktion Die Linke.
8. Der Kreistag des Wartburgkreises entsendet folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder der Klinikum Bad Salzungen GmbH:

1. Herrn Manfred Grob	
2. Herrn Jürgen Dücker	
3. Herrn Georg Koch	
4. Frau Silke Neuber	
5. Frau Maria Petzold	
9. Der Kreistag des Wartburgkreises entsendet folgende Kreistagsmitglieder als Aufsichtsratsmitglieder der MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Bad Salzungen GmbH:

1. Herrn Markus Gerstung	
2. Herrn Peter Quieß	
10. Der Kreistag des Wartburgkreises bestellt folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder der Servicegesellschaft Klinikum Bad Salzungen GmbH:

1. Frau Manuela Henkel	
2. Herrn Christian Rink	

 Der Landrat wird beauftragt, die Bestellung durch die Klinikum Bad Salzungen GmbH zu veranlassen.
11. Der Kreistag des Wartburgkreises bestellt folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder der Seniorenpflege Bad Salzungen GmbH:

1. Herrn Manfred Grob	
2. Herrn Martin Müller	
3. Herrn Christoph Walter	
4. Frau Silke Neuber	
5. Frau Martina Zentgraf-Christ	

 Der Landrat wird beauftragt, die Bestellung durch die Klinikum Bad Salzungen GmbH zu veranlassen.
12. Der Kreistag des Wartburgkreises bestellt folgende Personen als Aufsichtsratsmitglied bzw. Stellvertreter des Aufsichtsratsmitgliedes der Fachschule für Gesundheitsberufe Bad Salzungen gGmbH:

Aufsichtsratsmitglied:	Stellvertreter:
Frau Susanne Rakowski	Herrn Marcus Malsch

 Der Landrat wird beauftragt, die Bestellung durch die Klinikum Bad Salzungen GmbH zu veranlassen.
13. Der Kreistag des Wartburgkreises entsendet folgende Kreistagsmitglieder als Aufsichtsratsmitglieder der GFG Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion GmbH:

1. Frau Elvira Fischer	
2. Herrn Marco Dietzel	
14. Der Kreistag des Wartburgkreises benennt folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder der St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH:

1. Herrn Hannes Knott	
2. Herrn Georg Koch	
3. Herrn Michael Reinz	

 Der Landrat wird beauftragt, die Entsendung durch die GFG GmbH zu veranlassen.
15. Der Kreistag des Wartburgkreises bestellt Herrn Hannes Knott als Aufsichtsratsmitglied der Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach GmbH. Der Landrat wird beauftragt, die Entsendung durch die GFG GmbH zu veranlassen.
16. Der Kreistag des Wartburgkreises bestellt Herrn Hannes Knott als Aufsichtsratsmitglied der St. Georg Servicegesellschaft Eisenach GmbH. Der Landrat wird beauftragt, die Entsendung durch die GFG GmbH zu veranlassen.
17. Der Kreistag des Wartburgkreises entsendet folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder bzw. Stellvertreter der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH:

Aufsichtsratsmitglieder:	Stellvertreter:
1. Frau Karola Hunstock	Herrn Ronny Schwanz
2. Herrn Dr. Giselher Scheerschmidt	Herrn Klaus Stöber
18. Der Kreistag des Wartburgkreises entsendet folgende Personen als Verwaltungsratsmitglieder in die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR:

1. Herrn Dr. Michael Brodführer	
2. Herrn Ralph Groß	
3. Herrn Christoph Walter	
4. Herrn Klaus Bohl	
5. Herrn Hans-Joachim Ziegler	
19. Der Kreistag beschließt die Entsendung folgender Verbandsräte und Stellvertreter in den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach (AZV)

Verbandsräte:	Stellvertreter:
1. Herrn Marcus Malsch	Herr Helmut Hempel
2. Herrn Ronny Schwanz	Herr Steffen Bott
3. Herrn Klaus Stöber	Herr Dr. Giselher Scheerschmidt
4. Herrn Klaus Bohl	Herr Harry Weghenke
5. Herrn Andreas Hundertmark	Frau Maria Petzold
6. Herrn Ralf Tonndorf	Herr Dr. Hans-Jörg Lessig

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 29.11.2019

gez. Krebs
 Landrat des Wartburgkreises

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie des Wartburgkreises für die Förderung von Kunst und Kultur

- Neufassung ab 01.01.2020 -

1. Zweck der Förderung

Der Wartburgkreis fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel kulturelle und künstlerische Projekte, die für den Wartburgkreis besondere kulturelle und touristische Bedeutung haben, sowie die feierliche Ausgestaltung von Ortsjubiläen.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Die Projektförderung dient der gezielten und zeitlich befristeten Unterstützung zur Realisierung von Projekten, die von Vereinen getragen werden, in ihrer Bedeutung über die Grenzen der Sitzgemeinde hinausgehen und an denen ein besonderes Interesse des Landkreises besteht. In folgenden Bereichen können Projekte gefördert werden:

- Musik
- Bildende Kunst
- Darstellende Kunst

2.2 Ebenfalls werden Veranstaltungen aus Anlass von Ortsjubiläen gefördert, wenn das Jubiläum zu einem Vielfachen von 25 Jahren begangen wird.

3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger

- 3.1 Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine mit Sitz im Wartburgkreis.
- 3.2 Für Ortsjubiläen kann auch der Vertreter eines Organisationskomitees beantragen, das kein gemeinnütziger Verein ist; der Antragsteller haftet in diesem Fall persönlich für die zweckentsprechende Verwendung und eine etwaige Rückforderung nach Ziff. 6.2.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 4.1 Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Form einer pauschalen Förderung bewilligt.
- 4.2 Voraussetzung für die Förderung durch den Landkreis ist eine angemessene Beteiligung der Sitzgemeinde an der Förderung.
- 4.3 Für Ortsjubiläen wird pro Jahr des Bestehens ein Betrag von höchstens 1,00 Euro gewährt.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 5.1 Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Ein Antragsformular wird dafür bereitgestellt. Dem Antrag auf Projektförderung ist ein detaillierter Projekt-, Zeit- und Finanzierungsplan beizulegen. Dem Antrag auf Förderung von Ortsjubiläen ist neben dem Projekt-, Zeit- und Finanzierungsplan ein geeigneter Nachweis zum Jubiläum beizufügen. Der Antrag ist zu richten an:
Landratsamt Wartburgkreis, Büro des Landrates, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.
- 5.2 Anträge mit einem Fördervolumen ab 5.000 Euro sind bis spätestens 31. Juli des Vorjahres, für das die Förderung beantragt wird, einzureichen.
- 5.3 Anträge mit einem Fördervolumen unter 5.000 Euro sind bis zum 31. Juli des laufenden Jahres einzureichen. Dies gilt auch für Anträge für das Jahr 2020.
- 5.4 Die Maßnahme darf vor der Antragstellung noch nicht begonnen sein.
- 5.5 Die Anträge sind dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zur Empfehlung vorzulegen. Dieser empfiehlt dem Landrat die Bewilligung der Zuwendung.
- 5.6 Der Landrat setzt die Höhe der Zuwendung durch schriftlichen Bewilligungsbescheid fest. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

- 5.7 Zuwendungsempfänger haben unverzüglich Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben können, dem Landratsamt mitzuteilen.
- 5.8 Für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und eine eventuelle Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz, soweit in dieser Richtlinie nicht Abweichendes geregelt ist.

6. Nachweis und Prüfung der Verwendung

- 6.1 Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung der Zuwendung ist dem Landratsamt nach Abschluss der Maßnahme innerhalb der im Zuwendungsbescheid gesetzten Frist durch einen Verwendungsnachweis mit Originalbelegen nachzuweisen. Die Belege gehen nach Prüfung an den Empfänger zurück.
- 6.2 Wird der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet oder erfolgt kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis, wird die geleistete Zahlung ganz oder teilweise zurückgefordert, zuzüglich gesetzlicher Zinsen.

7. Gleichstellung

Alle in dieser Richtlinie verwendeten Bezeichnungen gelten gleichermaßen in der männlichen, weiblichen oder diversen Sprachform.

8. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die zum 01.01.2012 in Kraft getretene Richtlinie, die zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2017 geändert wurde.

Bad Salzungen, den 18.11.2019

gez. Krebs
Landrat des Wartburgkreises

Die öffentliche Bekanntmachung der Neufassung der Richtlinie ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdscheinverlängerung 2020

Die turnusmäßige Verlängerung der Jagdscheine erfolgt für Jagdscheininhaber mit Wohnsitz im **Wartburgkreis** oder der kreisfreien **Stadt Eisenach** ab dem **3. Februar 2020** im Landratsamt in Bad Salzungen, Erzberger Allee 14, Zimmer 170 zu den bekannten Sprechzeiten.

Jeder Jagdscheininhaber hat persönlich zur Verlängerung des Jagdscheines bei der unteren Jagdbehörde zu erscheinen und die **Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung** (kein Einzahlungsbeleg oder Versicherungsvertrag) vorzulegen.

Jagdscheingebühr und Jagdabgabe können am Kassenautomaten sowohl in bar als auch mit elektronischer Geldkarte (EC-Zahlung) entrichtet werden.

Anträge auf Verminderung oder Befreiung von der Jagdscheingebühr sind durch entsprechende Nachweise zu begründen.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Jagdscheinverlängerung 2020 ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oöffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Staatliche Fischerprüfung 2020 im Wartburgkreis

Die staatliche Fischerprüfung 2020 findet am

Sonnabend, den 28. März 2020

statt. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist für **Antragsteller mit Wohnsitz im Wartburgkreis** spätestens am 28. Februar 2020 beim

Landratsamt Wartburgkreis, Untere Fischereibehörde,
Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen

schriftlich oder persönlich zu den Sprechzeiten zu stellen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang der Thüringer Fischereiverbände.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von zur Zeit 15,00 Euro ist bei Antragstellung zu entrichten oder der Nachweis der Zahlung zu erbringen.

Informationen und das Antragsformular zum Herunterladen finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises www.wartburgkreis.de unter „Sicherheit & Ordnung / Jagd & Fischerei / Fischerei“.

Die öffentliche Bekanntmachung zur staatlichen Fischerprüfung 2020 im Wartburgkreis ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Wartburgkreis

über die Auslegung eines Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetz vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach, den Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Es handelt sich hier um

1. Trinkwasseranlagen und Kabel sowie einen Brunnen in den Gemarkungen Creuzburg, Farnroda, Melborn, Mosbach, Ruhla, Schönau, Seebach, Wenigenlupnitz und Wutha einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Bauwerke.
 2. Abwasseranlagen in den Gemarkungen Creuzburg, Großenlupnitz, Kahlenberg, Melborn, Ruhla, Schönau, Wenigenlupnitz, Wutha und Wolfmannsgehau einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Bauwerke
- einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Bauwerke

Die Breite der Schutzstreifen beträgt 2,00 m – 10,00 m und wurde nach DIN 19630 festgelegt. Bei parallel geführten Rohrleitungen vergrößert sich die Schutzstreifenbreite um das Abstandsmaß der außenliegenden Rohrleitungen.

Die von den Leitungen betroffenen Eigentümer der Grundstücke der

1. Trinkwasseranlagen

Gemarkung Creuzburg

Flur 23, Flurstück: 2021/1

Flur 38, Flurstück: 4803

Gemarkung Farnroda

Flur 2: Flurstück: 1672

Flur 3, Flurstücke: 261/9; 261/149

Flur 6, Flurstücke: 728/5; 735/91; 737/1; 785/11

Gemarkung Melborn

Flur 1, Flurstück: 56/2

Gemarkung Mosbach

Flur 4, Flurstück: 148

Flur 6, Flurstück: 1278

Flur 8, Flurstück: 1646

Flur 11, Flurstück: 2112

Gemarkung Ruhla

Flur 4, Flurstück: 949/2

Gemarkung Schönau

Flur 2, Flurstücke: 122; 123; 125; 126; 127; 128; 219

Gemarkung Seebach

Flur 1, Flurstück: 47/11

Flur 2, Flurstück: 482/13

Gemarkung Wenigenlupnitz

Flur 5, Flurstück: 284/6

Gemarkung Wutha

Flur 18, Flurstücke: 857/6; 857/7

2. Abwasseranlagen

Gemarkung Creuzburg

Flur 3, Flurstücke: 518/1; 4131

Gemarkung Großenlupnitz

Flur 1, Flurstücke: 193/2; 193/3

Gemarkung Kahlenberg

Flur 3, Flurstücke: 54/66; 54/67

Gemarkung Melborn

Flur 1, Flurstück: 54/5

Gemarkung Ruhla

Flur 34, Flurstück: 2051

Gemarkung Schönau

Flur 1, Flurstück: 60

Gemarkung Wenigenlupnitz

Flur 4, Flurstück: 195/2

Gemarkung Wutha

Flur 18, Flurstücke: 760/3; 760/4

Gemarkung Wolfmannsgehau

Flur 1, Flurstück: 18

haben die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigelegten Unterlagen im Zeitraum

vom 10.12.2019 bis einschließlich 07.01.2020

im Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Außenstelle Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen, Zimmer 132, während der Dienstzeiten einzusehen.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist bei benannter Behörde erhoben werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein

zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antragsteller dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 22. November 2019

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Bad Salzungen übernimmt mit Wirkung vom **01.01.2020** die Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes der

- Stadt Bad Liebenstein,
- Gemeinde Moorgrund und
- Gemeinde Barchfeld-Immelnborn.

Zu diesem Zwecke wurden unter den Beteiligten drei Zweckvereinbarungen geschlossen, welche hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) öffentlich bekanntgemacht werden.

Bad Salzungen, den 02.12.2019

Landratsamt Wartburgkreis
- Der Landrat -
gez. Krebs

Öffentliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Salzungen und der Stadt Bad Liebenstein zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes vom 25.10.2019 sowie der dazugehörigen rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 28.11.2019

Zweckvereinbarung:

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes

- | | |
|---------|--|
| Die | Stadt Bad Salzungen,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Klaus Bohl,
dienstansässig:
Ratsstraße 2, 36433 Bad Salzungen
- Stadt Bad Salzungen - |
| und die | Stadt Bad Liebenstein,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Dr. Michael Brodführer,
dienstansässig:
Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein
- Stadt Bad Liebenstein - |

schließen gemäß § 7 Abs. 1 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit -ThürKGG-, in der jeweils gültigen Fassung, folgende Zweckvereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung / Aufgaben

(1) Der Standesamtsbezirk Bad Liebenstein wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgelöst und geht zu diesem Zeitpunkt in den Standesamtsbezirk Bad Salzungen über.

(2) Der Standesamtsbezirk Bad Salzungen übernimmt ab 1. Januar 2020 alle dem Standesamtsbezirk Bad Liebenstein obliegenden Aufgaben nach § 1 Absätze 2 und 3 des Personenstandsgesetzes -PStG- vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2787).

(3) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Stadt Bad Liebenstein mit der Auflösung ihres Standesamtsbezirk die bisherige Erfüllung der dem Standesamtsbezirk Moorgrund obliegenden Aufgaben vollständig einstellt.

§ 2

Sitz und Unterlagen

(1) Das Standesamt hat seinen Sitz in Bad Salzungen. Es führt die Bezeichnung Standesamt Bad Salzungen.

(2) Die personenstandsrechtlichen Unterlagen der Stadt Bad Liebenstein sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Sitz des Standesamtes zu überführen. Hierzu zählt auch die Übernahme der im aufzulösenden Standesamtsbezirk geführten elektronischen Datenbestandes. Unterlagen, die die Stadt Bad Liebenstein betreffen (Personenstandsregister / Sicherheitsregister) und deren Fristen nach § 5 Abs. 5 PStG abgelaufen sind, werden in das Archiv der Stadt Bad Liebenstein überführt.

(3) Die Stadt Bad Salzungen stellt sicher, dass zum Zeitpunkt der Überführung der Unterlagen alle sicherheits- und datenschutzrechtlichen Belange, die eine Sicherung der Unterlagen bedingen, gewährleistet werden. Durch die Überführung entstehende Kosten trägt die Stadt Bad Salzungen.

§ 3

Dienstbetrieb / Personal

Die Vertragspartner schaffen im Rahmen des zu übernehmenden Standesamtsbezirk weitere Regelungen zur Einhaltung des Dienstbetriebes und zur Deckung des mit der Übernahme entstehenden Personalbedarfs. Das Nähere regelt eine gesonderte Vereinbarung.

§ 4

Trauorte

(1) Die nachfolgenden Trauorte des Standesamtsbezirk Bad Liebenstein werden durch den Standesamtsbezirk Bad Salzungen übernommen und für Eheschließungen zur Verfügung gestellt:

- a) Trauzimmer auf dem Gelände „Schloss und Park Altenstein“,
- b) Trauzimmer auf dem Gelände „Historisches Kurviertel Bad Liebenstein“,

c) Altensteiner Höhle.

Die folgenden weiteren Trauorte sollen mittelfristig erschlossen werden und das Angebot ergänzen:

- d) Schloss Glücksbrunn,
- e) Burgruine Bad Liebenstein.

(2) Eheschließungen sind jederzeit in den unter Absatz 1 genannten Trauzimmern möglich. Es soll dabei insbesondere auf die Wünsche der Eheschließenden Rücksicht genommen werden. Ein Anspruch auf Durchführung von Trauungen in einem bestimmten Trauzimmer besteht jedoch nicht. Die abschließende Entscheidung bleibt den organisatorischen Vorgaben des Standesamtsbezirk Bad Salzungen unter vorheriger Abstimmung mit der Stadt Bad Liebenstein vorbehalten.

(3) Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der unter Absatz 1 genannten Trauzimmer trägt die Stadt Bad Liebenstein in vollem Umfang bzw. trifft mit dem jeweiligen Eigentümer entsprechende Vereinbarungen.

§ 5

Kostenregelung

(1) Die Stadt Bad Liebenstein trägt anteilmäßig die Kosten des Standesamtes.

(2) Die Stadt Bad Liebenstein zahlt zunächst eine Pauschale in Höhe von 5,50 EUR je Einwohner und Rechnungsjahr. Diese Pauschale wird jährlich mit den nachweislich tatsächlich ent-

standenen Kosten abzüglich aller Einnahmen sowie den weiter durch die Stadt Bad Liebenstein zu tragenden Personalkosten (entsprechend der Vereinbarung nach § 3) verrechnet.

(3) Berechnungsgrundlage für die Anzahl der Einwohner ist die vom statistischen Landesamt festgestellte Einwohnerzahl des Vorjahres. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

(5) Die Vorauszahlungen der durch die Stadt Bad Liebenstein zu entrichtenden Pauschale werden vierteljährlich zum jeweils Monatsletzten fällig.

§ 6

Organisatorische Regelungen / Schriftform

(1) Die Übergabe und Übernahme der standesamtlichen Dokumente, Akten und Karteien der Stadt Bad Liebenstein erfolgt bis zum 31. Dezember 2019 in Bad Salzungen. Für die Übergabe ist durch die Stadt Bad Liebenstein ein entsprechendes Übergabeprotokoll vorzubereiten.

(2) Nach erfolgter Genehmigung durch das Landratsamt Wartburgkreis machen die Vertragspartner diese Zweckvereinbarung nach den Regelungen ihrer jeweils geltenden Hauptsatzungen öffentlich bekannt.

(3) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgefertigt.

§ 7

Geltungsdauer

Diese Zweckvereinbarung gilt vorerst bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls nicht ein Vertragspartner mindestens sechs Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich kündigt.

§ 8

Wirksamwerden

Diese Zweckvereinbarung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch zum 01.01.2020 wirksam.

Bad Salzungen,
den 25.10.2015

gez. Bohl -Dienstsiegel-
Klaus Bohl
Bürgermeister

Bad Liebenstein,
den 25.10.2019

gez. Brodführer -Dienstsiegel-
Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Genehmigung:

Durch rechtsaufsichtlichen Bescheid vom 28.11.2019 [Az.: 17 003 G 125-494/19 (Mö)] hat das Landratsamt Wartburgkreis als zuständige Aufsichtsbehörde die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Salzungen und der Stadt Bad Liebenstein zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes vom 25.10.2019 gemäß der §§ 11 Abs. 2, 46 Abs. 1 Nr. 3 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt. Der Tenor der Verfügung lautet:

1. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Salzungen und der Stadt Bad Liebenstein zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes vom 25.10.2019 wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Im Auftrag
gez. Möller i. V.
Amtsleiter

-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Salzungen und der Gemeinde Moorgrund zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes vom 25.10.2019 sowie der dazugehörigen rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 28.11.2019

Zweckvereinbarung:

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes

Gemäß §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, S. 290) i.V.m. § 6 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) vom 18. September 2008 (GVBl. 2008, S. 313) in der jeweils geltenden Fassung schließen die

Gemeinde Moorgrund,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hannes Knott
und die
Stadt Bad Salzungen,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Klaus Bohl
folgende

Zweckvereinbarung:

§ 1

Aufgaben und Befugnisse

(1) Die Gemeinde Moorgrund überträgt der Stadt Bad Salzungen die ihr aufgrund von § 1 Abs. 2 und 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. 2007 I, S. 122) in der jeweils geltenden Fassung und der aufgrund des PStG erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen obliegenden Aufgaben und zugleich alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse (Standesamt).

(2) Die Stadt Bad Salzungen verpflichtet sich, die der Gemeinde Moorgrund obliegenden Aufgaben und Befugnisse durch sein Standesamt zu erfüllen.

(3) Die Aufgaben und Befugnisse werden durch die Stadt Bad Salzungen mit Wirksamkeit dieser Zweckvereinbarung ab dem 01.01.2020 wahrgenommen.

§ 2

Kostenregelung

(1) Die Gemeinde Moorgrund trägt anteilmäßig die Kosten des Standesamtes.

(2) Die Kostentragung erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden und Städte. Es gilt die vom statistischen Landesamt festgelegte Einwohnerzahl des Vorjahres.

(3) Die Stadtverwaltung Bad Salzungen weist die für das Standesamt entstehenden Einnahmen und Ausgaben nach. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bildet die Grundlage der gemeinsamen Kostentragung.

(4) Die Kostenerstattung an die Stadt Bad Salzungen ist spätestens einen Monat nach Rechnungslegung fällig.

§ 3

Geltungsdauer, Vertragsanpassung und -kündigung

(1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(3) Die Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen (ordentliche Kündigung). Daneben kann die Zweckvereinbarung aus wichtigem Grund gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Änderung der kommunalen Gebietszugehörigkeit einer an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinde/ Stadt.

§ 4**Wirksamwerden**

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch zum 01.01.2020 wirksam. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Wartburgkreises. Die beteiligten Städte und Gemeinden weisen in ihren Amtsblättern auf die öffentliche Bekanntmachung hin.

Bad Salzungen, den 25.10.2019 gez. Bohl -Dienstsiegel- Bürgermeister	Moorgrund, den 25.10.2019 gez. Knott -Dienstsiegel- Bürgermeister
---	--

Genehmigung:

Durch rechtsaufsichtlichen Bescheid vom 28.11.2019 [Az.: 17 003 G 125-493/19 (Mö)] hat das Landratsamt Wartburgkreis als zuständige Aufsichtsbehörde die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Salzungen und der Gemeinde Moorgrund zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes vom 25.10.2019 gemäß der §§ 11 Abs. 2, 46 Abs. 1 Nr. 3 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt. Der Tenor der Verfügung lautet:

1. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Salzungen und der Gemeinde Moorgrund zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes vom 25.10.2019 wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Im Auftrag
gez. Möller i. V. -Siegel-
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Salzungen und der Gemeinde Barchfeld-Immelborn zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes vom 25.10.2019 sowie der dazugehörigen rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 28.11.2019

**Zweckvereinbarung:
Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes**

Gemäß §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der jeweils geltenden Fassung schließen die

Gemeinde Barchfeld-Immelborn
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ralph Groß
und die
Stadt Bad Salzungen,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Klaus Bohl

folgende

Zweckvereinbarung:**§ 1****Aufgaben und Befugnisse**

(1) Die Gemeinde Barchfeld-Immelborn überträgt der Stadt Bad Salzungen die ihr aufgrund von § 1 Abs. 2 und 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. 2007, S. 122) in der jeweils geltenden Fassung und der aufgrund des PStG erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen obliegenden Aufgaben und zugleich alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse (Standesamt).

(2) Die Stadt Bad Salzungen verpflichtet sich, die der Gemeinde Barchfeld-Immelborn obliegenden Aufgaben und Befugnisse durch sein Standesamt zu erfüllen.

(3) Die Aufgaben und Befugnisse werden durch die Stadt Bad Salzungen mit Wirksamkeit dieser Zweckvereinbarung ab dem 01.01.2020 wahrgenommen.

§ 2**Kostenregelung**

(1) Die Gemeinde Barchfeld-Immelborn trägt anteilmäßig die Kosten des Standesamtes.

(2) Die Kostentragung erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden und Städte. Es gilt die vom statistischen Landesamt festgelegte Einwohnerzahl des Vorjahres.

(3) Die Stadtverwaltung Bad Salzungen weist die für das Standesamt entstehenden Einnahmen und Ausgaben nach. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bildet die Grundlage der gemeinsamen Kostentragung.

(4) Die Kostenerstattung an die Stadt Bad Salzungen ist spätestens einen Monat nach Rechnungslegung fällig. (Für fällige, nicht rechtzeitig entrichtete Kostenerstattungen kann die Stadt Bad Salzungen nach § 288 Abs. 2 BGB Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5 Prozentpunkten über dem gültigen Basiszinssatz nach § 247 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) fordern)

§ 3**Geltungsdauer, Vertragsanpassung und -kündigung**

(1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(3) Die Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen (ordentliche Kündigung). Daneben kann die Zweckvereinbarung aus wichtigem Grund gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Änderung der kommunalen Gebietszugehörigkeit einer an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinde/Stadt.

§ 4**Wirksamwerden**

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch zum 01.01.2020 wirksam. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Wartburgkreises. Die beteiligten Städte und Gemeinden weisen in ihren Amtsblättern auf die amtliche Bekanntmachung hin.

Bad Salzungen, den 25.10.2019 gez. Bohl -Dienstsiegel- Klaus Bohl Bürgermeister	Barchfeld-Immelborn, den 25.10.2019 gez. Groß -Dienstsiegel- Ralph Groß Bürgermeister
---	---

Genehmigung:

Durch rechtsaufsichtlichen Bescheid vom 28.11.2019 [Az.: 17 003 G 125-495/19 (Mö)] hat das Landratsamt Wartburgkreis als zuständige Aufsichtsbehörde die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Salzungen und der Gemeinde Barchfeld-Immelborn zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes vom 25.10.2019 gemäß der §§ 11 Abs. 2, 46 Abs. 1 Nr. 3 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt. Der Tenor der Verfügung lautet:

1. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Salzungen und der Gemeinde Barchfeld-Immelborn zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes vom 25.10.2019 wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Im Auftrag
gez. Möller i. V. -Siegel-
Amtsleiter



Landratsamt Wartburgkreis Öffentliche Stellenausschreibung

Bachelor of Arts Betriebswirtschaft (m/w/d) Studienrichtung Dienstleistungsmanagement Schwerpunkt Digitalisierungsmanagement

Das duale Studium dauert 3 Jahre (6 Semester) und gliedert sich in ein Studium an der Dualen Hochschule Gera – Eisenach in Eisenach sowie in eine fundierte praktische Ausbildung im Landratsamt Wartburgkreis. Nach erfolgreichem Studium wird der Abschluss Bachelor of Arts (BA) verliehen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Allg. Hochschulreife, Fachhochschulreife
- gute Deutschkenntnisse, ausbaufähige Englischkenntnisse
- gute Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern, insbesondere Mathematik und Physik
- Fähigkeit zu algorithmischer Denkweise und Abstraktion

Einstellungstermin: **01. Oktober 2020**

Wenn Sie

- gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten besitzen
- Motivation sowie eine große Eigeninitiative und Verantwortlichkeit,
- starke koordinative Fähigkeiten sowie organisatorisches Geschick besitzen
- über eine selbstständige Arbeitsweise verfügen
- sich für das kommunale Geschehen interessieren
- kreativ sind und
- ausgeprägtes Interesse an Informations – und Kommunikationstechnik haben

bewerben Sie sich bis zum **30. Dezember 2019** vorzugsweise unter „Karriere“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre **aussagefähigen** Bewerbungsunterlagen auch an das

**Landratsamt Wartburgkreis
Haupt- und Personalamt
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

senden. Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag (DIN A 4) beigelegt wird. Anderenfalls werden die Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (m/w/d). Die Stelle ist für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers) gleichermaßen geeignet.

Bei Fragen zum Studium wenden Sie sich bitte an
Herrn Schubert, Tel. 03695/617800.



Landratsamt Wartburgkreis Öffentliche Stellenausschreibung

Das Landratsamt Wartburgkreis sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen
IT-Systembetreuer (m/w/d)
zur **Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen des Wartburgkreises.**

Sie erwartet eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten:

- Planung und Konzeption der IT-Netzwerke und Technik der Schulen des Wartburgkreises
- Installation, Konfiguration und Rollout der Server- und Clientsysteme, d.h. Umsetzung des IT-Konzepts in Abhängigkeit des pädagogischen Konzepts der Schule
- Beschaffung von schulspezifischer Hard- und Software (Marktanalysen der aktuellen Technologien, Prüfung und Auswertung von Angeboten etc.)
- Durchführung von Fehleranalysen und Lösen von IT-Störungen im Hardware- und Netzwerkbereich im First- und Second-Level-Support (User-Support und User-Helpdesk)
- Installation, Konfiguration und Administration der EDV-, Kommunikations- und Netzwerktechnik der Schulen
- Integration mobiler Endgeräte einschließlich Nutzerverwaltung
- Pflege von Datensicherungen

Was wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d) für Systemintegration oder Elektroniker (m/w/d) für Informations- und Systemtechnik bzw. abgeschlossene Ausbildung mit vergleichbaren Ausbildungsinhalten
- mehrjährige Berufserfahrung in der Anwenderbetreuung sowie der Problemlösung und Fehlerbehebung
- sehr gute Kenntnisse aktueller Microsoft Windows Client- und Serverbetriebssysteme
- Erfahrung in der Verwaltung mobiler Endgeräte (wünschenswert)
- Kenntnisse und Erfahrungen zu iOS Betriebssystemen (wünschenswert)
- Bereitschaft zur umfassenden Weiterbildung und zum Selbststudium als Folge ständiger Veränderungen im EDV-Bereich
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten sowie hohe Flexibilität im Denken und Handeln
- Selbstorganisation, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG
- Absolvierung eines praktischen Eignungstests

Was wir bieten:

- ein unbefristetes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 9a TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/ weiblich/ divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Seelig (Tel. 03965/616200) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel.03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann Bewerben Sie sich bis zum **06. Januar 2020** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

**Landratsamt Wartburgkreis
- Haupt- und Personalamt -
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Hörselberg

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hörselberg für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die vom Zweckverband Hörselberg am 29.10.2019 beschlossene Haushaltssatzung 2019, einschließlich dem Haushaltsplan mit seinen Anlagen sowie dem Finanzplan, Beschluss-Nr. 001/2019 und Beschluss-Nr. 002/2019 wurden dem Landratsamt des Wartburgkreises als zuständige Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat am 29.11.2019 unter dem Aktenzeichen 17 561 G 200-428(Ru) den Eingang der Haushaltssatzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO bestätigt, die vorgelegte Haushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die sofortige Bekanntmachung der Satzung wird zugelassen (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auslegung Haushaltssatzung und -plan 2019

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 des Zweckverbandes Hörselberg in der Zeit

vom 10.12.2019 bis einschließlich 27.12.2019

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, OT Behringen, Hauptstr. 90 A in 99820 Hörselberg-Hainich, eingesehen werden.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 und 3 ThürKO wird hiermit hingewiesen.

Hörselberg-Hainich, 29.11.2019

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hörselberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung i.V. § 23 (1) ThürKGG erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hörselberg“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.500,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.700,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage der Mitgliedsgemeinden wird auf 24.000,00 € festgesetzt.

§ 6

(1) Die **Erheblichkeitsgrenze** gemäß § 58 ThürKO für **überplanmäßige Ausgaben** wird auf **3.000,00 €** je Haushaltsstelle festgesetzt.

(2) Die **Erheblichkeitsgrenze** gemäß § 58 ThürKO für **außerplanmäßige Ausgaben** wird auf **3.000,00 €** je Haushaltsstelle festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2019** in Kraft.

Hörselberg-Hainich, den 29.11.2019

Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

-Siegel-